

Bestimmungen der PG1:

1. Allgemeines

Es gelten die gesetzlichen und verwaltungsrechtlichen Bestimmungen.

Die Fangstatistik ist mitzuführen und ordnungsgemäss ausgefüllt zurückzugeben.

Die Erlaubnis gilt für max. 2 Ruten.

2. Hecht und Zanderschonzeit

Während der Hecht- und Zanderschonzeit (15.02.- 31.05.) ist

Das Angeln mit Kunst./ Fetzenköder sowie Köderfischen untersagt.

Ausnahme: Fliegenrute

3. Krieger und Kernsee

Das Verbot gemäss Ziffer 2. Gilt hier ganzjährig für die Nachtzeit

4. Gutfische

Der Fang von 3 Gutfischen täglich ist erlaubt. Es besteht eine Anlandepflicht für Brachsen, Welse und Rapfen